

Anlage A zur V/0080/2026

Kurzüberblick

Die Parkentgeltordnung für die privatwirtschaftlich betriebene Parkfläche vor dem Stadtbad Mitte wird angepasst.

Ziel der Änderung ist es, die Entgelte an die geltende Parkgebührenordnung der Stadt Münster anzugleichen und erstmals auch für Nutzer*innen des Stadtbades ein geringes Parkentgelt zu erheben.

Mit der Neuregelung soll die Nutzung der Parkfläche stärker gesteuert und eine angemessene Verteilung der Stellplätze zwischen externen Nutzer*innen und Schwimmbadbesucher*innen erreicht werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Durch die Steuerung des Parkraumangebotes soll der begrenzt verfügbare Parkraum vor dem Stadtbad Mitte den unterschiedlichen Nachfragegruppen angemessen und geordnet zur Verfügung gestellt werden.

Die Angleichung der Parkentgelte der privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche vor dem Stadtbad Mitte an die Parkgebührenordnung der Stadt Münster vom 06.07.2001 in der Fassung der 6. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 26 vom 19.12.2025, Seite 415) dient der Herstellung einer einheitlichen Gebührenstruktur im Stadtgebiet, insbesondere für die Parkzone 2.

Zugleich soll durch den Wegfall des bisherigen Preisvorteils gegenüber umliegenden Parkflächen, insbesondere den Parkflächen Schlossplatz Nord und Süd, die Parkfläche vor dem Stadtbad Mitte von externem Parksuchverkehr entlastet werden. Die bislang stark frequentierte Parkfläche soll wieder vorrangig den Besucherinnen und Besuchern des Stadtbades zur Verfügung stehen.

Erstmals wird zudem für die Nutzer*innen des Stadtbades ein Parkentgelt erhoben, um eine verursachungsgerechte Beteiligung an den Kosten für Betrieb, Pflege, Wartung und Instandhaltung der Parkfläche sowie der Schrankenanlage sicherzustellen.

Insgesamt soll hierdurch die Verfügbarkeit der Stellplätze für Schwimmbadbesucherinnen und -besucher verbessert und die Aufenthaltsqualität, insbesondere für Familien, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Beeinträchtigungen, nachhaltig gesteigert werden.

Finanzierung

Produktgruppe:	0802	Bäder					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2026/2027 enthalten?		x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine Unmittelbare Relevanz